

VII. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 – 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, in der zurzeit jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.12.2011 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Wahlstedt wird wie folgt geändert:

4. Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 2,14 Euro.

Artikel II

Diese VII. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Wahlstedt, den 20.12.2011

Stadt Wahlstedt

gez. Sven Diedrichsen
Bürgermeister

L.S.